

STELLUNGNAHME

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes
Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude

(Bearbeitungsstand 03.04.2023)

Um zu vermeiden, dass Wärmepumpen oder andere Niedertemperatur-Heizsysteme **in ungeeignete Gebäude eingebaut werden müssen**, schlagen wir folgende Ergänzung des aktuellen GEG-Textes vor (Ergänzung in rot markiert):

§ 71c

Anforderungen an die Nutzung von Wärmepumpen

Beim Einbau einer oder mehrerer elektrischer Wärmepumpen gelten die Vorgaben des § 71 Absatz 1 als erfüllt, wenn eine oder mehrere Wärmepumpen den Wärmebedarf des Gebäudes oder der über ein Gebäudenetz verbundenen Gebäude deckt. Kann mit dem Einbau einer Wärmepumpe nachweislich eine Jahresarbeitszahl von 3,0 nicht erreicht werden, ist das Gebäude zunächst in einen energetischen Zustand zu versetzen, der eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,0 ermöglicht. Bis dahin – längstens aber bis zum 31. Dezember 2044 – dürfen in diesen Gebäuden Heizungen, die nicht die Vorgaben nach § 71 Absatz 1 erfüllen, eingebaut und betrieben werden.

Unsere aktuelle Studie (Anlage) zeigt, dass bereits jetzt etwa die Hälfte aller Gebäude für den Einbau einer Wärmepumpe geeignet ist, die andere Hälfte muss zunächst energetisch ertüchtigt werden. In der Regel ist das für Gebäude der Effizienzklassen E, F, G und H der Fall.

Mit unserem Vorschlag verlagert sich der Schwerpunkt der Wärmepumpen-Offensive auf geeignete Gebäude, während ungeeignete Gebäude Zeit gewinnen, um fit gemacht werden zu können („Niedertemperatur-ready“) für den Einzug von Heizsystemen auf der Basis erneuerbarer Energien. Mit diesem ausgewogenen Vorgehen erhöht sich nicht nur die Akzeptanz für die jeweils richtige Maßnahme, sondern es entsteht auch ein Zeitfenster für den Ausbau erneuerbarer Energien.

- POLICY PAPER: „Wärmeschutz und Wärmepumpe – Warum beides zusammengehört“; Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V. (VDPM); Berlin 2023
- PROF. DR.-ING. ANDREAS HOLM, PETER MELLWIG, DR. MARTIN PEHNT: Wärmeschutz und Wärmepumpe – Warum beides zusammengehört. München, Berlin, Heidelberg: Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. und Institut für Energie- und Umweltforschung, 2023. – Studie im Auftrag des Verbandes für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.

Dr. Hans-Joachim Riechers

Hauptgeschäftsführer



Verband für Dämmsysteme,
Putz und Mörtel e.V.
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin

Telefon +49 30 4036707 54

Mobil +49 173 9387553

hans-joachim.riechers@vdpm.info

www.vdpm.info

Der VDPM ist unter der Registernummer 042 im [Lobbyregister](#) für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert.